

ANFRAGE von André Müller (FDP, Uitikon) und Martin Farner (FDP, Stammheim)

betreffend Was ist los im Steueramt?

Objektiv gesehen ist eine möglichst schnelle und definitive Steuereinschätzung wünschenswert, sowohl für die eingeschätzten Steuersubjekte wie auch für die öffentliche Hand.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Warum ist das Steueramt, trotz hoher Investitionen in EDV in den letzten 20 Jahren, mit definitiven Veranlagungen immer noch über 2 Jahre in Verzug?
 - a. Wie viele Steuerpflichtige haben ihre definitive Veranlagung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 bis zum 31.12.2020 noch nicht erhalten?
 - b. Wie viele davon sind Private, wie viele sind Firmen, wie viele davon waren am 31.12.2020 nicht mehr im Kanton Zürich wohnhaft?
2. Gibt es seit der Automatisierung der Registrierung der Steuererklärungen neue Prozesse, welche die Arbeit für die Steuerbeamten zeitintensiver machen, sprich mehr personelle Ressourcen verlangen?
 - a. Wie viele Steuererklärungen werden zur speziellen Prüfung durch einen Kommissär ausgeschieden?
 - b. Wie viele davon werden durch den Kommissär nach unten und nach oben korrigiert?
 - c. Wie hoch sind das Minimum, der Median und das Maximum der Abweichung der Steuereinnahmen nach korrigierter Veranlagung?
 - d. In wie vielen Fällen der ordentlichen Veranlagung erfolgt eine Reduktion, in wie vielen eine Erhöhung der Steuer gegenüber der Selbstdeklaration?
3. Wie werden GmbHs und Aktiengesellschaften in Bezug auf die individuelle Veranlagung von Mehrheitsbeteiligten gehandhabt und bearbeitet?
 - a. Wieso werden in verschiedenen Bereichen Selbstständigerwerbende von Gesetzes wegen (SUVA, AHV) dazu genötigt, ihre Tätigkeit in eine GmbH oder AG zu überführen?
 - b. Wenn der gleiche Steuerkommissär die private und die geschäftliche Steuererklärung anschauen würde, wäre das eine Vermischung der Veranlagung von juristischen und natürlichen Personen. Können Sie ausführen, ob und wie ein Informationsaustausch zwischen beiden Bereichen erfolgt, ob dieser Austausch zu Behinderungen im System oder gar zu Veranlagungen zum Nachteil des einen oder anderen Steuerpflichtigen führt?
4. Wird bei Steuererklärungen von Quellensteuerpflichtigen, welche aufgrund ihres Einkommens (über 125'000 Franken p/a) eine Steuererklärung einreichen müssen, abgeklärt, welche Methode, Quellensteuer oder ordentliche Steuer, für den Pflichtigen vorteilhafter ist? Falls nein, was sind die Verfahrens- und Ressourcenkosten für Kanton und Gemeinden, wenn gegen eine Verfügung Einsprache erhoben wird?

André Müller
Martin Farner